

ELN 256 01/0001

- 1. 11. 2007



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

BLV Geschäftsstelle
Herrn Ottmar Wiedemer
Schwabstraße 59
70197 Stuttgart

Stuttgart 23. Februar 2007
Aktenzeichen 14-0340.0/8/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Neuer Tarifvertrag TV-L und Entgeltregelungen

Ihr Schreiben vom 19.01.2007

Sehr geehrter Herr Wiedemer,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, indem Sie die Änderungen, die sich für angestellte Lehrkräfte nach Inkrafttreten des neuen TV-L ergeben, ansprechen.

Die von Ihnen erwähnte Problematik der Direkteinsteiger an Beruflichen Schulen ist mir bekannt.

Wie Sie sicherlich wissen, hat das Finanzministerium in den Durchführungshinweisen zu dem von Ihnen angesprochenen § 16 Absatz 2 Satz 4 TV-L, der die Berücksichtigung förderlicher Zeiten zum Inhalt hat, festgelegt, dass von dieser Regelung nur mit seiner Zustimmung Gebrauch gemacht werden kann.

Bereits am 10. Januar diesen Jahres hat aus diesem Grund eine Besprechung unseres Hauses mit dem Finanzministerium stattgefunden. Für den Bereich der Direkteinsteiger an Beruflichen Schulen ist beabsichtigt, dass das Kultusministerium und sein nachgeordneter Bereich zukünftig in eigener Zuständigkeit ohne vorherige Zustimmung des Finanzministeriums eine Einstufung bis einschließlich Stufe 4 vornehmen können. Berechnungen haben ergeben, dass bereits durch diese Maßnahme im Durchschnitt die alte Vergütungssituation nach BAT erreicht werden kann.

Sobald eine endgültige Entscheidung des Finanzministeriums in dieser Sache gefallen ist, werde ich Sie gerne entsprechend verständigen.

Auch die von Ihnen angesprochene weitere Möglichkeit der Vorweggewährung von Stufen gemäß § 16 Absatz 5 TV-L steht ausweislich der Durchführungshinweise des Finanzministeriums unter dessen Zustimmungsvorbehalt. Soll im Einzelfall von der genannten Regelung Gebrauch gemacht werden, muss bis auf Weiteres eine Vorlage an das Finanzministerium erfolgen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Strukturveränderung, die das neue öffentliche Tarifrecht herbeigeführt hat, keine familienbezogenen Entgeltbestandteile mehr vorsieht, dafür jedoch eine Stärkung des Leistungsgedankens durch Einführung von leistungsorientierter Bezahlung und Stufenaufstiegen. Weitere Auswirkungen haben sich dahingehend ergeben, dass die Entgeltregelungen nicht mehr an das Lebensalter, sondern an die bisher erworbene, vor allem einschlägige Berufserfahrung anknüpfen.

Lassen Sie mich zu dieser Thematik abschließend anmerken, dass es bei einer insgesamt kostenneutralen Umstellung des Entgelt- und Tarifsystems unvermeidbar ist, dass einzelne Beschäftigte nachher besser stehen als vorher, andere hingegen schlechter.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Rau', written in a cursive style.

Helmut Rau MdL